Öffentliche Niederschrift
Amtsausschusssitzung

Sitzungstermin:	Montag, 29.09.2025
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:49 Uhr
Ort, Raum:	Stadt Lenzen, Am Bahndamm 12A - Mehrzweckhalle, 19309 Lenzen (Elbe)

Anwesend sind:
Vorsitzende des Amtsausschusses:
Frau Nadine Mewes

Ordentliche Mitglieder des Amtsausschusses:
Herr Dr. Dietmar Förster
Herr Walter Jahnke
Herr Steffen Bethke
Herr Harald Pohle
Herr Dietmar Wulf
Herr Andreas Zielke

Amt Lenzen-Elbtalaue:
Frau Anna Karius
Frau Marie Mernitz — Protokollführerin

Es fehlten:
Herr Dr. Uwe Tiedemann — entschuldigt
Herr Christian Wegner — entschuldigt
Herr Harald Ziegeler — entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung
2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.04.2025
4 Abstimmung über die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung und Entgegennahme von Änderungen
5 Information Ausschussvorsitzender
6 Bericht des Hauptverwaltungsbeamten
7 Einwohnerfragestunde
8 Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung des Amtes Lenzen-Elbtalaue
Vorlage: BV-Amt/2025/037
9 Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung des Amtes Lenzen-Elbtalaue
Vorlage: BV-Amt/2025/036
10 Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: BV-Amt/2024/016
11 Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: BV-Amt/2024/017
12 Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: BV-Amt/2024/018
13 Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2019

Vorlage: BV-Amt/2024/019

14 Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Entgelte der Fähren „Westprignitz“ und „Ilka“
Vorlage: BV-Amt/2025/033

15 Beratung und Beschlussfassung über eine amtsweite Tourist-Information
Vorlage: BV-Amt/2025/040

16 Antrag auf die Erstellung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2026/2027
Vorlage: BV-Amt/2025/041

17 Behandlung von Anfragen und Informationen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

1 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 29.04.2025
2 Abstimmung über die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung und Entgegennahme von Änderungen
3 Informationen Ausschussvorsitzende
4 Bericht des Hauptverwaltungsbeamten
5 Beratung und Beschlussfassung über eine Vertragsangelegenheit
6 Behandlung von Anfragen und Informationen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung und Begrüßung**

Die Vorsitzende des Amtsausschusses, Frau Nadine Mewes eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Amtsauschuss. Die Vorsitzende begrüßt die Amtsausschussmitglieder sowie das neue Amtsausschussmitglied, Herrn Zielke und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

Frau Mewes informierte, dass zu den Tagesordnungspunkten 8, 9 und 15 Änderungsanträge vorliegen.

zu 2 **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen und die Unterlagen gingen allen Amtsausschussmitglieder vollständig und rechtzeitig zu.

Entschuldigt sind Herr. Dr. Tiedemann, Herr Ziegeler und Herr Wegner.

Frau Mewes stellt fest, dass 7 Amtsausschussmitglieder anwesend sind. Es erfolgt die Abstimmung über die Beschlussfähigkeit:

Abstimmungsergebnis:
Anwesend: 7
Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

zu 3 **Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.04.2025**

Es sind keine Änderungen zur Niederschrift eingegangen. Somit ist die öffentliche Niederschrift vom 29.04.2025 freigeben und wird zu den Akten genommen.

Abstimmungsergebnis:
Anwesend: 7
Zustimmung: 7

Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

zu 4 **Abstimmung über die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung und Entgegennahme von Änderungen**

Wie bereits bei der Begrüßung verdeutlicht Frau Mewes, dass an dieser Stelle über die Aufnahme zusätzlicher Tagesordnungspunkte sowie über die endgültige Tagesordnung abgestimmt werden kann. Die Vorsitzende des Amtsausschusses fragt ausdrücklich nach Änderungsanträgen.
Es erfolgt die Abstimmung über die Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis:
Anwesend: 7
Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

zu 5 **Information Ausschussvorsitzender**

Die Amtsausschussvorsitzende berichtet, dass keine Informationen vorliegen.

zu 6 **Bericht des Hauptverwaltungsbeamten**

Frau Karius berichtet:

- Gesetzesänderung Jahresabschlüsse:
    - Im Landtag wurde Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des 2. Jahresabschlussbeschleunigungsgesetzes und zur Änderung der Brandenburgischen Kommunalverfassung eingebracht.
    - Der Gesetzentwurf sieht vor, dass das Inkrafttreten des § 69 Abs. 6 BbgKVerf um weitere zwei Jahre bzw. mit Wirkung auf die Haushaltssatzung 2028 verschoben wird.
    - Auf Grund der Änderung des 2. Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz können vereinfachte Jahresabschlüsse einschließlich für das Haushaltsjahr 2023 erstellt werden.
- Rundschreiben Sondervermögen:
    - Umsetzung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes
    - Verteilung der Mittel wurden vorläufig berechnet und je Gemeinde als Orientierung für Planungszwecke übermittelt
    - Landesregierung wird darauf hinwirken, dass die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit grundsätzlich alle Kommunen über die Mittel verfügen können
    - Der Mitteleinsatz wird im Rahmen der bundesrechtlich bestimmten Förderbereiche erfolgen
    - Cumlosen: 315.996 €, Lanz: 328.707 €, Lenzen: 868.940 €, Lenzerwische: 176.201 €

zu 7 **Einwohnerfragestunde**

Bürger XX erkundigt sich nach der Abwesenheit von Herrn Ziegeler. Frau Karius erläutert, dass Herr Ziegeler entschuldigt fehlt.

zu 8 **Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung des Amtes Lenzen-Elbtalaue**
Vorlage: BV-Amt/2025/037

Frau Mewes erläutert da zu diesem Beschluss eine Ergänzungsvorlage ausgeben wurde. Diese Ergänzungsvorlage trägt die Bezeichnung: ,,Entwurfsvorlage vom 26.092025 Hauptsatzung (HS) des Amtes Lenzen-Elbtalaue“.
Die Entwurfsvorlage vom 26.09.2025 Hauptsatzung (HS) des Amtes Lenzen-Elbtalaue ist der Niederschrift beigefügt.
Frau Mewes bittet um Abstimmung über Aufnahme der Ergänzungsvorlage: ,,Entwurfsvorlage vom 26.09.2025 Hauptsatzung (HS) des Amtes Lenzen-Elbtalaue“ zum TOP 8

Abstimmungsergebnis:
Anwesend: 7
Zustimmung: 5
Ablehnung: 2
Enthaltung: 0

Ergänzungsvorlage ist aufgenommen.

Diskussion, Anmerkungen und Fragen:

Herr Jahnke:
- Zur Neufassung der Hauptsatzung merkt er an, dass diese aufgrund von Änderungen in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburgs seit Längerem erforderlich sei. Er verweist auf die seitens des Amtes vorgelegte Vorlage, bestehend aus einem neuen Entwurf sowie der derzeit gültigen Satzung. Er betont, dass es zur besseren Vergleichbarkeit hilfreich gewesen wäre, die Änderungen gegenüber der bisherigen Satzung kenntlich zu machen, da sie nur ehrenamtlich tätig sind und die Arbeit erleichtert hätte.
  Zudem weist er darauf hin, dass der vorliegende Entwurf fehlerhaft sei und sich im Umfang kaum von der bisherigen Fassung unterscheide. Die ergänzende Vorlage hingegen, sei deutlich detaillierter.

Herr Pohle:
- Herr Pohle merkt an, wie mit der Vorlage umgegangen werden soll und ob eine Durchsicht sämtlicher Paragraphen erfolgen müsse. Er erläutert, dass ein Vergleich zwischen der neuen und der alten Hauptsatzung die Gegenüberstellung beider Fassungen deutlich erleichtert hätte. Er führt aus, dass eine Entscheidung über eine eingereichte Tischvorlage eine *ad hoc*-Entscheidung darstellen würde und er dies als problematisch ansieht.
  Zudem weist er darauf hin, dass ihm die Entwurfsvorlage nicht frühzeitig zur Verfügung gestellt worden ist und ihm daher nicht rechtzeitig bekannt war. Frau Mewes habe die Ergänzungsunterlagen erst am Samstag übersandt, sodass er sich nicht in der Lage sieht, eine fundierte Entscheidung zu treffen.

Frau Mewes:
- Frau Mewes wies darauf hin, dass seitens des Amtes ebenfalls keine Übersicht bereitgestellt wurde. Beim Vergleich der neuen und der alten Hauptsatzung fällt auf, dass in der eingereichten Ergänzungsvorlage nahezu alles geändert und die Satzung komplett überarbeitet wurde. Sie spricht sich dafür aus, die Entscheidung zu vertagen und in der kommenden Sitzung erneut zu behandeln.

Herr Jahnke:
- Er bittet um Festlegung des Termins für die nächste Amtsauschusssitzung im Oktober. Frau Mewes bestätigt, dass die Sitzung durchgeführt wird.

Frau Mewes beantragt die Vertagung der Ergänzungsvorlage auf die nächste Amtsausschusssitzung im Oktober.

Abstimmungsergebnis:
Anwesend: 7
Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Über die Vorlage BV-Amt/2025/037 erfolgte keine Abstimmung.

zu 9 **Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung des Amtes Lenzen-Elbtalaue**
Vorlage: BV-Amt/2025/036

Frau Mewes erläutert, dass zu diesem Beschluss ebenfalls eine Ergänzungsvorlage ausgeben wurde. Diese Ergänzungsvorlage trägt die Bezeichnung: ,,Entwurfsvorlage vom 26.09.2025 Geschäftsordnung (GO) für den Amtsausschuss des Amtes Lenzen-Elbtalaue“.

Die ,,Entwurfsvorlage vom 26.09.2025 Geschäftsordnung (GO) für den Amtsausschuss des Amtes Lenzen-Elbtalaue“ ist der Niederschrift beigefügt.

Herr Bethke erkundigt sich, ob die Vorgehensweise der Geschäftsordnung analog zu der der Hauptsatzung ist, sodass eine weitere Debatte nicht erforderlich wäre. Er schlägt vor, dies in einem Sitzungsakt zu regeln. Frau Mewes bestätigt dies und beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunkts 9 auf die nächste Sitzung im Oktober. Darüber erfolgt die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
Anwesend: 7
Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Über die Beschlussvorlage BV-Amt/2025/036 erfolgt keine Abstimmung.

zu 10 **Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018**
Vorlage: BV-Amt/2024/016

Herr Jahnke erläutert, dass ihm der Jahresabschluss sowie der Haushalt für 2018, ebenso wie für 2019, nicht bekannt sind. Er versteht die Feststellungsziffern nicht und bittet um Erläuterung. Zudem sei ihm die Bedeutung der Einschränkung des Bestätigungsvermerks unklar, insbesondere welche Auswirkungen diese Einschränkung hat.

Frau Karius teilte mit, dass hierzu ihrerseits keine Aussage getroffen werden könne, da der Kämmerer entschuldigt fehlt.

Frau Mewes erfragt, ob die sogenannten Feststellungen bereits abgearbeitet wurden bzw. ob diese in den Jahren 2024/2025 bei der Erstellung der Jahresabschlüsse berücksichtigt wurden.
Frau Karius erklärt erneut, dass hierzu ihrerseits keine Aussage möglich sei.

Frau Mewes bittet darum, die Fragestellung seitens des Amtes klären zu lassen.

Es erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage:

Der Amtsausschuss des Amtes Lenzen-Elbtalaue beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:
Anwesend: 7
Zustimmung: 2
Ablehnung: 1
Enthaltung: 4

zu 11 **Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2018**
Vorlage: BV-Amt/2024/017

Frau Mewes erkundigt sich, ob es Anmerkungen zum genannten Beschlussvorschlag gibt. Herr Jahnke liest den letzten Satz der Beschlussvorlage vor, wonach das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, dem Jahresabschluss die Entlastung zu erteilen. Er gibt an, diese Empfehlung im Bericht nicht finden zu können.

Frau Mewes erläutert, dass die Empfehlung im Bericht enthalten sei, jedoch in eingeschränkter Formulierung. Daraufhin nimmt Herr Jahnke seine Äußerung zurück.

Es erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage:
Der Amtsausschuss des Amtes Lenzen-Elbtalaue beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung des Amtsdirektors des
Amtes Lenzen-Elbtalaue, Herrn Harald Ziegeler, für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:
Anwesend: 7
Zustimmung: 2
Ablehnung: 1
Enthaltung: 4

zu 12 **Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019**
Vorlage: BV-Amt/2024/018

Frau Mewes fragt, ob die genannten offenen Punkte unter Punkt 4, die Feststellungen des Vorjahres betreffen, sowie die Punkte 2/2018 bis 5/2018 weiterhin offen sind und wie der Bearbeitungsstand ist. Außerdem erkundigt sie sich, inwiefern diese Punkte in die Jahresabschlusserstellung für das Jahr 2024 einfließen.

Frau Karius nimmt die Fragestellung zur weiteren Klärung mit.

Es erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage:

Der Amtsausschuss des Amtes Lenzen-Elbtalaue beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:
Anwesend: 7
Zustimmung: 2
Ablehnung: 1
Enthaltung: 4

zu 13 **Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2019**
Vorlage: BV-Amt/2024/019

Frau Mewes äußerte das im Bericht des RPA erneut eine Beschlussfassung mit Einschränkungen enthalten ist, da weitere Prüfziffern noch offen sind.

Es erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage:

Der Amtsausschuss des Amtes Lenzen-Elbtalaue beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Lenzen-Elbtalaue, Herrn Harald Ziegeler, für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:
Anwesend: 7
Zustimmung: 2
Ablehnung: 1
Enthaltung: 4

zu 14 **Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Entgelte der Fähren „Westprignitz“ und „Ilka“**
Vorlage: BV-Amt/2025/033

Frau Mewes erkundigt sich, ab wann die Erhöhung der Fahrgelder gelten soll.

Frau Karius teilte mit, dass der Amtsausschuss über den Zeitpunkt der Fahrgelderhöhung zu entscheiden hat. Sie erteilt den Hinweis, dass bei einem Beschluss mit möglichen Änderungen zunächst ein Termin mit dem Betreiber der Fahrkartenautomaten vereinbart werden muss, damit die neuen Preise eingespielt werden können.

Herr Pohle fragte ergänzend, ob mit der Erhebung der Entgelte das Defizit ausgeglichen wäre. Frau Karius verneinte.

Frau Mewes bat um Auskunft darüber, welches Defizit voraussichtlich verbleiben wird.

Frau Karius verweist auf die in der Anlage beigefügte Kalkulation und erläutert die Situation der Fähre Westprignitz:

In beiden Preiskalkulationen wurden die Kosten der letzten drei Jahre zugrunde gelegt. Wenn die Preise entsprechend dem Durchschnitt festgesetzt werden und davon ausgegangen wird, dass 10 % der Fahrgäste Ermäßigungen nutzen sowie auf Rechnung oder mit Zehnerkarten verkehren, ergibt sich bei der Fähre Westprignitz ein Defizit in Höhe von 14.566,00 Euro.

Bei der Fähre Ilka beläuft sich das Defizit auf ca. 60.000,00 Euro. Es wird darauf hingewiesen, dass die Preise weiterhin erhöht werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass zu beachten ist, ab wann es für die Benutzer günstiger ist, über die Brücken zu fahren.

Herr Wulf fragt ergänzend, ob bei der Kostenkalkulation die Fahrgastzahlen unverändert bleiben. Frau Karius erläutert, dass die Fahrgastzahlen der letzten drei Jahre als Grundlage dienen, da es immer wieder unterschiedliche Ausfallzeiten gab.

Herr Jahnke fragt zunächst nach der Unterscheidung der Gebühren für Fahrräder und Krafträder unter 80 cm in Höhe, Breite und Dicke. Er möchte wissen, was für Fahrzeuge unter 80 cm berechnet wird. Außerdem erkundigt er sich, wie die Berechnung bei Wohnmobilen mit Anhänger oder Pkw-Anhängern erfolgt und ob diese gleichbehandelt werden. Er erläuterte, dass er eine Berechnung im Vorfeld durchgeführt hat und dabei feststellte, dass bei einer Anhebung des Betrags etwa 44.000 Euro an Einnahmen erzielt werden könnten.
Abschließend fragt Herr Jahnke, warum aufgrund der Preissteigerungen nicht früher gehandelt wurde, da bekannt war, dass ein Defizit besteht.

Herr Bethke erkundigt sich, ob bei den Krafträdern 80 Kubikzentimeter oder die Abmaße des Fahrzeugs gemeint seien.
Frau Karius erläutert, dass es sich um Kubikzentimeter handelt.

Frau Mewes fragte, wie hoch die Preise angesetzt werden müssten, um das Defizit auszugleichen und künftig zu vermeiden.
Frau Karius betont, dass dies der in der Anlage aufgeführten Preiskalkulation entnommen werden könne. Dort erfolge keine Differenzierung nach Person oder Fahrzeugtyp. Der ermittelte Mindestverkaufspreis für eine Beförderung liegt bei der Fähre Westprignitz bei 5,55 Euro und bei der Fähre Ilka bei 10,20 Euro.

Herr Wulf äußert, dass die Preiskalkulation unübersichtlich und teilweise irreführend sei. Wenn Kostenblöcke, die innerhalb von nur drei Jahren angefallen sind, durch eine Neukalkulation bereits ein geringeres Defizit ergeben, werde dabei unterstellt, dass die Kostensteigerungen der letzten Jahre sich künftig nicht in gleichem Maße fortsetzen. Bei gleichbleibenden Fahrgastzahlen müsse vielmehr davon ausgegangen werden, dass sich das Defizit noch vergrößere. Zudem bemängelt er, dass kein ausreichender Überblick über die Zusammensetzung der Aufwendungen der Fähren vorliege, um gegebenenfalls prüfen zu können, an welchen Stellen Einsparungen möglich wären.

Frau Karius erläutert die Möglichkeit, auf Wunsch die Jahreskosten ab 2017 in Relation zu setzen und eine Übersicht zur Verfügung zu stellen, aus der hervorgeht, welche Aufwendungen jährlich zusammenkommen.

Herr Bethke merkt an, dass einige Punkte unklar seien, insbesondere, dass Kosten auch dann anfallen, wenn die Fähre nicht fährt und somit keine Einnahmen erzielt werden.
Er beantragt die Vertagung in dieser Angelegenheit. Herr Pohle fragt rückwirkend im Zusammenhang mit den Ausführungen von Herrn Bethke nach, was dieser genau meint.
Herr Bethke erläutert, dass er eine Gegenkalkulation unter Berücksichtigung der Ausfallzeiten der letzten Jahre meint, in denen keine Einnahmen erzielt wurden.

Frau Mewes schlägt vor, die Vertagung zu beschließen, mit der Auflage, eine Nachkalkulation vorzunehmen sowie die Ergebnisrechnungen seit 2017 für beide Fähren einschließlich einer Aufstellung der Ausfallzeiten vorzulegen. Im Anschluss bittet sie um Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:
Anwesend: 7
Zustimmung: 7
Ablehnung: 0 .
Enthaltung:0

Über die Beschlussvorlage BV-Amt/2025/033 erfolgte keine Abstimmung.

zu 15 **Beratung und Beschlussfassung über eine amtsweite Tourist-Information**
Vorlage: BV-Amt/2025/040

Frau Mewes erläutert, dass zu dieser Vorlage ein Änderungsantrag vorliegt. Dieser wird ausgeteilt und trägt die Bezeichnung*:* „Vertagung, Beratung und Beschlussfassung über eine amtsweite Tourist-Information“. Der Änderungsantrag ist der Niederschrift beigefügt.

Frau Mewes berichtet, dass im vorliegenden Beschlussvorschlag die finanziellen Auswirkungen nicht nachvollziehbar dargestellt sind. In Variante A wird mit einem Personalkostenschlüssel von 0,76 gerechnet, während in Variante B ein Schlüssel von 0,5,zugrunde gelegt wird. Um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, müsste in beiden Varianten derselbe Personalkostenschlüssel herangezogen werden. Zudem ist nicht ersichtlich, ob in Variante B die im öffentlichen Dienst anfallenden Samstagszuschläge berücksichtigt wurden.

Frau Mewes verliest den Änderungsantrag mit der Bezeichnung:,, Vertagung*,* Beratung und Beschlussfassung über eine amtsweite Tourist-Information“

Herr Pohle teilt mit, dass in den vergangenen Jahren eine Grundsatzentscheidung getroffen wurde, wonach die finanzielle Unterstützung der Tourist-Information der Stadt Lenzen durch Gelder aus den verschiedenen Gemeinden gewährt wird. Diese Tourist-Information existiere inzwischen nicht mehr. Da nun ein anderes Modell notwendig ist,

möchte er den zeitlichen Rahmen für die Entscheidung wissen. Er begründet dies damit, dass er zuvor mit den Gemeindevertretern sprechen wolle, da es hierbei um finanzielle Auswirkungen gehe.

Herr Jahnke äußert seine Zustimmung zu dem Antrag. Er merkte an, dass der Trägerverbund Burg Lenzen e.V. aktuell die Tourist-Information im Auftrag der Stadt Lenzen betreibt. Aktuell bestehe ein Vertrag mit dem Trägerverbund bis zum Jahresende. Daher müsse zunächst durch das Amt entschieden werden, wo die Unterbringung erfolgen soll. Einen endgültigen Vorschlag vorab in den Gemeindeparlamenten abzustimmen, hält er für eine gute Idee. Er betont, dass bis zum Jahresende eine Entscheidung getroffen werden müsse.

Frau Mewes bittet über Abstimmung des Antrages: *„Vertagung, Beratung und Beschlussfassung über eine amtsweite Tourist-Information“*

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 7
Zustimmung: 7 .
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Über den Antrag BV-Amt/2025/040 erfolgte keine Abstimmung.

zu 16 **Antrag auf die Erstellung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2026/2027 Vorlage: BV-Amt/2025/041**

Frau Mewes verließt zunächst die Beschlussvorlage.

Herr Pohle bittet Frau Karius um Stellungnahme, ob die Verwaltung durch einen Doppelhaushalt tatsächlich entlastet wird.

Frau Karius erklärt, dass sie dies selbstverständlich nicht abschließend wie ein Kämmerer beurteilen könne. Es müsse berücksichtigt werden, dass es für jeden Haushalt Vor- und Nachteile gebe. Sie berichtet, dass letzte Woche ein Seminar zur Haushaltsplanung für Mitarbeiter begonnen habe. Die Dozentin, eine langjährige Kämmerin, ist ebenfalls der Auffassung das für kleine Kommunen die jährliche Haushaltsplanung von Vorteil ist. Dadurch bleibe der Gestaltungsspielraum erhalten.

Herr Bethke verdeutlicht, einen Doppelhaushalt einzuführen, da dies sinnvoll sei. Er äußert, dass es für dieses Jahr noch nicht einmal einen gültigen Haushalt gebe.

Herr Jahnke verweist auf den Grundantrag und berichtet, dass eine Analyse des Landkreises von 2017 zeige, wann Haushalte vorgelegt worden seien. Das Amt und die Stadt Lenzen hätten in der Vergangenheit stets spät gehandelt, was nicht akzeptabel gewesen sei. Er bemängelt die fehlende Kommunikation seitens des Amtes gegenüber dem Amtsausschuss bei haushaltsrelevanten Themen.

Frau Mewes betont, dass jederzeit die Möglichkeit bestehe, zu einem Ein-Jahres-Haushalt zurückzukehren, falls ein Doppelhaushalt für das Amt sich nicht bewähre. Sie schlägt vor, dies im Beschlussvorschlag zu vermerken.

Herr Pohle unterstützt diesen Vorschlag. Er betont, dass bei der Formulierung festgehalten werden sollte, dass eine Rückkehr in einen Ein-Jahres-Haushalt erfolgt, wenn die im Beschluss vorgesehene Wirkung nicht eintrete bzw. nicht realisiert werden könne.

Herr Pohle weist darauf hin, dass zunächst über den Änderungsantrag abgestimmt werden muss, bevor endgültig über den Beschlussvorschlag entschieden wird.

Frau Mewes bittet daraufhin um die Abstimmung über den Änderungsantrag.

Abstimmungsergebnis:
Anwesend: 7
Zustimmung: 0
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Es erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage einschl. Änderung:

Der Amtsausschuss des Amtes Lenzen-Elbtalaue beauftragt das Amt Lenzen-Elbtalaue einen Doppelhaushalt Amtshaushalt für das Jahr 2026 und 2027 zu erstellen.
Die Erstellung des Haushaltes 2026/2027 soll bis Mitte Dezember 2025 beschlussfähig sein. Sind die in der Beschlussbegründung genannten Auswirkungen nicht realisierbar kehren wir zum ein Jahreshaushalt zurück.

Abstimmungsergebnis:
Anwesend: 7
Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung:0

zu 17 **Behandlung von Anfragen und Informationen der Ausschussmitglieder**

Herr Jahnke erkundigt sich, wann der Haushalt 2025 zu erwarten ist.
Frau Karius erläutert, dass sie sich im nichtöffentlichen Teil dazu äußert.

Es gehen keine weiteren Fragen ein.

Ende des öffentlichen Teils um: 18:49 Uhr

_____

gez. Nadine Mewes
Amtsausschussvorsitzende